Anmeldung zur Fahrausbildung

DEULA Rheinland GmbH
Bildungszentrum
Krefelder Weg 41
47906 Kempen

Tel.: 0 21 52 – 20 57 - 70
Fax : 0 21 52 – 20 57 - 99
E-Mail: deula-kempen@deula.de

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an uns zurück!!

Die Antragstellung bei Ihrem Einwohnermeldeamt, „Antrag auf Fahrerlaubnis“, muss mit gesondertem Formular *(als Download-Datei im Internet)* ***kurzfristig erfolgen!!!***

Es wird zum Fahrschulkurs angemeldet:

BE während des ÜA-Kurses Augala 09
im Herbst 2007

Bereits vorhandene Führerscheine (bitte ankreuzen):

T A B

Auftraggeber.....
(auszufüllen, sofern abweichend vom Teilnehmer)

.....
(bitte korrekte Firmenadresse)

Straße / Postfach.....

PLZ / Ort.....

Tel. .....

Fax .....

e-mail: .....

.....
Ort/Datum Unterschrift / Stempel

Teilnehmer- Name.....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Tel. / Mobil Nr. .....

Straße/Nr.: .....

PLZ / Ort: .....

.....

Unterschrift Teilnehmer

Geschäftsbedingungen:

Mit dem Ausfüllen und der Unterschrift auf dem nebenstehenden Anmeldeformular ist die verbindliche Anmeldung des Lehrgangsteilnehmers erfolgt.

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung und Einladung der DEULA Rheinland, in der Regel 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, zustande.

Am ersten Lehrgangstag wird eine Vorauszahlung fällig. Die restlichen Kosten (weitere Übungsfahrten und Prüfungsgebühren) sind vor Ablegen der praktischen Prüfung zu begleichen.

Für Fahrschulkurse der Klassen A, A1, M, B, BE, C1, C1E uns S ist die zu erwartende Mehrwertsteuer von 19% einbezogen. Das Unterrichtsmaterial ist lt. § 12Abs.2Nr.1 lfd. Nr.49 mit dem vorrausichtlichen Wert von 7% Mehrwertsteuer berechnet. Die Klassen C, CE, T und L sind lt. §4 Nr.21 USTG mehrwertsteuerfrei. Wir erheben die TÜV-Gebühren ausschließlich als Inkassostelle im Namen und auf Rechnung der TÜV – Rheinland-Group.

Der Anmelder kann ohne Zusatzkosten vom Vertrag bis längstens eine Woche vor Lehrgangsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich einzureichen (es gilt das Datum des Eingangs) und wird von uns bis zum Lehrgangsbeginn schriftlich bestätigt. Es kann ohne Mehrkosten eine Ersatzperson benannt werden.
Bei Versäumnis wird die halbe Lehrgangsgebühr fällig.

Bei Anmeldung durch Dritte (Firmen, Verbände, etc.) ist die Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung notwendig.

Der/Die Teilnehmer/in ist einverstanden, dass seine/ihre Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung und für spätere Informationen elektronisch gespeichert und EDV- mäßig be- und verarbeitet werden.
Der/Die Teilnehmer/in ist ebenfalls damit einverstanden, dass der TÜV Rheinland der DEULA Rheinland GmbH alle dort gespeicherten Daten bis maximal 3 Monate nach Abschluss seiner Fahrausbildung zum Abruf via Internet zur Verfügung stellt.
(Informationen betreffend der genannten Daten können bei uns erfragt werden)

Das Copyright der Lehrgangsunterlagen liegt bei DEULA Rheinland GmbH oder beim angegebenen Verfasser. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Unterlagen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden.

Bei Unfällen ist die DEULA Rheinland von der Übernahme von Personenschäden freigestellt, sofern keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Auftraggeber und Lehrgangsteilnehmer haften für alle Kosten gesamtschuldnerisch.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Büro ausgehängt sind.

Mit der Anmeldung werden diese Bedingungen anerkannt.

Kempen, Juni 2007